

## Stellungnahmen Kita uns Gemeindeelternrat zur Änderung der Kita-Satzung 2024

Kita / GER	Stellungnahme	Vorschlag der Verwaltung
<p>Kita „Regenbogen“, 23.04.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 3 Abs. 2 , letzter Satz – In diesen Zeiten ..... Hier müsste ein Hinweis mit aufgeführt werden, dass die Ferienbetreuung nur für berufstätige Eltern in Anspruch genommen werden kann. So, wie es dort jetzt steht, könnte jeder sein Kind in einer anderen Einrichtung für die Ferienbetreuung anmelden. Das würde unsere Kapazitäten deutlich überschreiten.</li>   <li>- § 10 Abs. 7, Zeile 4 - Das Wort verführt muss vermutlich verfrüht heißen! Zu dem Absatz haben wir noch folgende Fragen: 1. Trifft dieser Absatz nur auf Gebühren zahlende Kinder zu oder auf alle? 2. Frage zur Betreuungsüberschreitung ist: Wenn z.B. ein Kind mehrfach erst um 12:10 Uhr statt 12 Uhr abgeholt wird, ist diese Zeit grundsätzlich aufzurunden auf eine halbe Std.?</li> </ul>	<p>Ergänzung wurde eingearbeitet</p> <p>Schreibfehler wurde berichtigt</p> <p>Erläuterung wurde eingearbeitet</p>
<p>Kita „An der Eiche“, 25.04.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- §4, Absatz 1: Dieser ist Nachweis ist mit Vorlage des Impfpasses nicht mehr nötig. Viele Ärzte lassen sich diesen Nachweis teuer bezahlen, da sie ihn für überflüssig empfinden.</li>   <li>- weiter Absatz 2: „...oder seiner in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen. ...“ das ist uns neu, kennen wir nur aus Corona-Zeiten.</li>   <li>- Weiter Absatz 4: Kinder dürfen auch ohne die Rücksprache mit der Kita-Leitung wieder in die Einrichtung kommen, da es ganz klare Regeln gibt, ab wann ein Kind als genesen gilt.</li>   <li>- §10, Absatz 7: Wir haben häufiger den Fall, dass die Eltern zwar keine ganze halbe Stunde zu spät kommen, aber ganz regelmäßig 5-10 Minuten. Kann es dazu auch eine Regelung geben?</li> </ul>	<p>Satz 2 wurde eingefügt</p> <p>Hier wurde keine Änderung vorgenommen</p> <p>Absatz 4 bezieht sich auf Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz; Absatz 5 wurde eingefügt.</p> <p>Sh. auch Anmerkung oben, Erläuterung wurde eingearbeitet</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- §11, Absatz 4: Gilt dies nur bei Fehlzeiten ohne Abmeldung? Das ist nicht ganz klar für uns.</li> </ul>	Das Wort „unentschuldigt“ wurde eingefügt
Gemeindeelternrat, 29.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 11, Abs. 2: Es stellte sich die Frage, ob „...überwiegend die ungeteilte Aufmerksamkeit...“ schon nach einem Tag eintreten könnte.</li> <li>- Die Gebührenanpassung wird von den Eltern nicht gerne, aber dennoch als angemessen angesehen.</li> </ul>	Der Absatz wurde angepasst in „regelmäßig über einen längeren Zeitraum“